

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma large-format, M. Egger (I-f)



large-format

1. Allgemeines

Vorliegende AGB gelten bei allen Rechtsgeschäften, welche zwischen einem Kunden und I-f abgeschlossen werden. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Allfällige AGB vom Kunden werden ausdrücklich wegbedungen. Der Kunde erklärt sich mit der Erteilung des Auftrages damit einverstanden, dass I-f zur Erfüllung des Auftrages auch Subunternehmer bezieht.

2. Geheimhaltung

I-f hält alle vertraulichen Kundeninformationen über die Dauer des Projekts geheim, solange daran seitens des Kunden ein berechtigtes Interesse besteht. Im Weiteren verpflichtet sich I-f, sich den Geheimhaltungsvorschriften des Kunden anzupassen.

3. Urheberrecht

I-f ist nicht in der Lage, etwaige Urheberrechte und die Verletzung von Urheberrechten zu beurteilen, wenn der Kunde Vorlagen zur Bearbeitung und/oder Vervielfältigung einreicht. Für etwaige Rechte Dritter haftet alleine der Kunde. Er verpflichtet sich, I-f von allen Ansprüchen Dritter aus Urheberrechtsverletzungen freizustellen. Dazu gehören auch die notwendigen Rechtsverfolgungskosten und etwaige Schadensersatzleistungen.

Soweit der Kunde für die Erfüllung des Auftrages Originale, Negative, Vorlagen und sonstige Unterlagen zur Verfügung zu stellen hat, sind diese an I-f frei Haus zu liefern. Die Rücksendung durch I-f erfolgt mit gewöhnlicher Post und wird auf Gefahr des Kunden vorgenommen, es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich eine andere Art der Versendung.

4. Lieferung

Angegebene Liefertermine sind nur unverbindlich. I-f wird bemüht sein, diese Liefertermine einzuhalten. Will der Kunde einen verbindlichen Liefertermin vereinbaren, so hat dies schriftlich zu erfolgen und die Bestätigung muss durch I-f ebenfalls schriftlich erfolgen.

Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrung und unverschuldetes Unvermögen verlängern die jeweiligen Lieferfristen um die Dauer der Behinderung. Der Kunde ist verpflichtet, I-f bei Überschreitung der angegebenen Lieferfristen eine angemessene Nachfrist einzuräumen. I-f ist berechtigt, wenn dies für den Kunden nicht unzumutbar ist, auch Teillieferungen zu erbringen.

5. Versand

Jeglicher Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden als Versendungsverkauf. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch Mitarbeiter und/oder Fahrzeuge von I-f erfolgt. I-f ist berechtigt, jedoch ohne ausdrückliche Weisung des Kunden nicht verpflichtet, im Namen und für Rechnung des Kunden eine Transportversicherung abzuschliessen.

6. Zahlungsbedingungen

Es gilt der schriftlich vereinbarte Preis gemäss Offerte. Die Rechnung kann im üblichen Rahmen um +/- 10% von der Offerte abweichen. Berechnet werden jeweils die gelieferten Mengen zuzüglich der durch I-f gelieferten Muster.

Verlangt der Kunde nach Auftragserteilung eine Änderung der vereinbarten Leistungen, so hat er die dadurch entstehenden Mehrkosten an I-f zu erstatten. Die Versandkosten, einschliesslich einer etwaigen Transportversicherung, gehen zu Lasten des Kunden. Unsere Zahlungsmodalitäten gestalten sich wie folgt:

- Beträge bis CHF 500.-: bar bei Abholung/Lieferung
- Beträge über CHF 5'000.-: 40% Anzahlung vor Produktionsbeginn
- Übrige Beträge und Restzahlungen: innerhalb 21 Tg. nach Lieferung
- Bei Zahlungsverzug werden 8% Verzugszins per annum vereinbart. Sämtliche Zahlungen sind in CHF auf das von I-f genannte Konto zu leisten.

7. Beanstandungen

Der Kunde hat alle Waren unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen und, sofern die Ware mangelhaft ist, dies unverzüglich an I-f mitzuteilen. Dabei hat er im Rahmen der Beanstandungen I-f sämtliche zu dem Auftrag gehörenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine unverzügliche Prüfung und Nachbearbeitung möglich ist.

Bei Mängel hat der Kunde I-f eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen. Erst wenn die Nachbesserung gescheitert ist, kann der Kunde statt Nachbesserung Wandelung verlangen. In diesem Falle hat I-f etwaige geleistete Anzahlungen an den Kunden unverzüglich zurückzuerstatten.

Grundsätzlich werden von uns alle vom Kunden angegebenen Formate als ca.- Formate bewertet, wobei durch die Verarbeitung der Materialien geringfügige Abweichungen möglich sind. Nur dann, wenn der Kunde ein exaktes Format wünscht und dieses bei der Auftragserteilung schriftlich von dem Kunden verlangt und von I-f bestätigt wird, sind wir verpflichtet, das exakte Format einzuhalten. Etwaige Farbangaben des Kunden für die Wiedergabe der Vorlagen gelten, so lange sie nicht als verbindlich schriftlich zwischen dem Kunden und I-f vereinbart werden, als ungefähre Farbangaben. Farbe, Helligkeit oder Kontraste werden von I-f nach billigem Ermessen unter ästhetischen Gesichtspunkten gewählt.

8. Haftung

Eine Haftung von I-f ist auf die Haftung aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung der I-f für von dem Kunden zur Verfügung gestellte Gegenstände, wie z.B. Muster, Bilder, Vorlagen, Filme, Dias etc. für Beschädigung und/oder Verlust dieser Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Beschädigung und/oder der Verlust auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Handlung von I-f oder einem Erfüllungsgehilfen von I-f beruht.

I-f gibt nur Gewähr für ausdrücklich schriftlich abgegebene Eigenschaftszusicherungen und während 6 Monaten nach Übergabe der Ware an den Kunden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Mangelfolgeschäden, werden – soweit gesetzlich zulässig – ausdrücklich und vollständig wegbedungen. Bis zur definitiven Schuldfestlegung, dürfen seitens Kunden keine Haftansprüche geltend gemacht werden.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inkl. allfälliger Verzugszinsen und Kosten besteht zugunsten der I-f der Eigentumsvorbehalt an der gelieferten Ware. Der Kunde ist, solange I-f dieses Recht nicht widerruft, berechtigt, die gelieferten Waren im ordnungsgemässen Geschäftsverkehr weiter zu veräussern oder zu verwenden. Soweit durch die Verarbeitung des Eigentums der Klägerin dieses untergeht oder aus diesem und einer anderen Sache eine neue Sache entsteht, überträgt der Kunde an I-f schon jetzt das Eigentum an dem durch die Verarbeitung entstehenden neuen Gegenständen. Für den Fall der Weiterveräusserung und Weiterverwendung der von I-f gelieferten Waren tritt der Kunde bereits heute seine Forderungen aus der Weiterveräusserung und Weiterverwendung in Höhe der Auftragssumme an I-f ab, die die Abtretung hiermit annimmt. Der Kunde ist so lange, bis I-f die Einzugsermächtigung widerruft, berechtigt, auch solche abgetretenen Forderungen einzuziehen.

10. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Rechtsverhältnisse zwischen I-f und dem Kunden unterstehen dem materiellen schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen I-f und dem Kunden ist Zürich (CH). Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.